Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 1

Artikel: Standortbestimmung : eine Bilanz des schweizerischen Zivilschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366096

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Standortbestimmung

Eine Bilanz des schweizerischen Zivilschutzes

Wd. — Bilanz und Budget gehören zum A und O einer jeden guten Unternehmensführung. Sie dienen einesteils zur Erfassung des Erreichten und zum andern zur Abschätzung und Planung der zukünftigen Entwicklung. Gewiss ist der Zivilschutz kein «Unternehmen» im wirtschaftlichen Sinne. Und doch können und müssen Parallelen gezogen werden, obwohl keine Rohstoffe zu Produkten verarbeitet werden, kein Bargewinn erzielt wird und keine Dividenden oder Tantièmen zur Auszahlung gelangen. Viel eher könnte man den Zivilschutz mit einer Versicherungsgesellschaft vergleichen. Für teure Prämien erhalten wir eine Police, die uns gegen Tod oder Unfall — zu einem vorerst noch unbekannten Zeitpunkt — finanziell absichert. Im Erlebensfalle — der günstigsten Variante — gelangen wir in den Besitz einer grösseren Summe Geldes.

Ist nicht auch unser Zivilschutz eine Versicherung gegen Tod, Verletzung, Schäden und Katastrophen? Auch beim Zivilschutz ist eine Prämie zu entrichten, eine Prämie, die wir alle zu bezahlen haben, die sich in unserem Staatshaushalt auswirkt. Es ist aber sicherlich gut angelegtes Geld. Es ist Geld, das uns selbst, unsere Angehörigen, unser ganzes Volk schützen hilft. Und vor allem gilt dieser Schutz der zivilen Bevölkerung, die bei einer Friedenskatastrophe oder kriegerischen Ereignissen in immer grösserem Masse betroffen wird.

Die Haben-Posten

Auch am Eidg. Rapport des Bundesamtes für Zivilschutz vom 29./30. Oktober 1974 mit den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter in Riedbach/Bern ging es um eine Bilanzziehung. Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, konnte mit Recht darauf hinweisen, dass das beim Zivilschutz in den letzten zehn Jahren Erreichte sich sehen lassen darf, was insbesondere für den baulichen Sektor zutrifft. Rund 1,8 Millionen behelfsmässige und 2,5 Millionen nach den modernsten Erkenntnissen erstellte Schutzplätze sichern mindestens zwei Drittel unserer Bevölkerung einen gegen die Gefahren der heutigen Zeit geschützten Unterschlupf zu. Ueber 600 Zivilschutz-Kommandoposten und annähernd 250 Bereitstellungsanlagen sind einsatzbereit. Für 50 000 Patienten kann in rund 700 geschützten Operationsstellen oder Notspitälern, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten gesorgt werden. Vom gesamthaft für den Vollausbau benötigten Material sind bis heute rund 50 % geliefert, bzw. an die Kantone und Gemeinden abgegeben worden. Diese in verhältnismässig kurzer Zeit realisierten Erfolge kosteten Bund und Steuerzahler mehr als zwei Milliarden Franken, die zum grössten Teil als Subventionen an die Empfänger zurückflossen.

Posten in der Sollkolonne

Zu einer glaubwürdigen Bilanz gehört auch, bestehende Lücken aufzuzeigen, den Finger auf «wunde» Stellen zu legen, Mängel nicht vertuschen zu wollen. Dazu kommt die aussergewöhnliche Lage, in der sich die Eidgenossenschaft in finanzpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht befindet. Wir sind durch diese Erschwernisse gezwungen, unser weiteres Vorgehen bei der Gestaltung und Entwicklung des Zivilschutzes in der Zeitspanne 1975 bis 1990 entsprechend anzupassen. Am Rapport in Bern ging es im wesentlichen darum, einen Grobzeitplan, die sich aus der heutigen Situation aufdrängenden Sofortmassnahmen sowie einen allfällig realisierbaren Katalog von Sparmöglichkeiten festzulegen, um derart die Arbeiten für die nächsten Jahre planen und im Griff haben zu können.
Ein Nachholbedarf herrscht vor allem bei der Ausbildung, sind doch gesamtschweizerisch vom Sollbestand der rund 420 000 Schutzdienstpflichtigen erst etwa 25 % ausgebildet worden. Dieser Prozentsatz schwankt von Kanton zu Kanton und innerhalb der Kantone von Gemeinde zu Gemeinde. Ausgebildet wurde vor allem die Stufe Mannschaft und unteres Kader, mit einer entsprechenden Rekrutierung des Instruktionspersonals. Die Ausbildung für gewisse Dienste lief vor 2 bis 3 Jahren an, andere können erst dieses Jahr oder überhaupt noch nicht berücksichtigt werden. Die Stabsschulung der Ortschefs lässt noch zu wünschen übrig. Es fehlt auch an Klassenkapazitäten in den Ausbildungszentren.
Auch im rein organisatorischen Bereich bedürfen noch viele Fragen einer endgültigen Regelung oder praktischen Lösung, wie zum Beispiel die Probleme des Ortsfunks, des vorsorglichen Schutzraumbezuges, der Alarmierung der Bevölkerung oder der Versorgung der Schutzorganisationen und der Schutzraumbewohner.

Die Planung

Der verpflichtende Rahmen für die Zivilschutzarbeit der nächsten Monate und Jahre ist uns durch die Verfassung, das Gesetz, die Konzeption 1971, die Zivilschutzübersicht und die generelle Zivilschutzplanung gegeben.
Wie sieht nun die am eidgenössischen Rapport in Bern besprochene Planung aus? Sie erstrebt — immer unter Berücksichtigung der finanziellen und materiellen Gegebenheiten sowie der strikte einzuhaltenden legalen Vorschriften — einfache, robuste, durchführbare, personell tragbare und zeitlich vertretbare Lösungen. Ueberdies müssen diese Lösungen unter sich und auch gesamtschweizerisch ausgeglichen sein. Als oberstes Ziel bleibt die möglichst baldige Gewährleistung der vollen Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
Bis konkrete Lösungsmöglichkeiten vorliegen, werden alle angelaufenen oder angeordneten Vorkehren unverändert fortgesetzt, ausgenommen diejenigen, die aus finanziellen Erwägungen durch Sofortmassnahmen blockiert werden müssen. Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Der Weg zur Realisation

Der Plan zur Verwirklichung der Konzeption 71 soll in drei Phasen abgewikkelt werden:
In einer ersten Phase, die etwa bis zum Jahre 1977 dauert, soll eine Kostenrechnung ausgearbeitet werden, die unserer heutigen Zielvorstellung des Vollausbaus (1990) entspricht. Diese Kostenrechnung muss in Relation zu dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen gesetzt werden. Die sich ergebende neue Bilanz wird den weiteren «marche à suivre» ermöglichen. Sie wird aber auch zeigen, wo notfalls erforderliche Einsparungen gemacht werden können.
Die zweite Phase — etwa bis 1979 — dient zur Erarbeitung einer neuen, den dannzumaligen Randbedingungen angepassten Zielvorstellung. Dieses «Modell» muss konzeptionsgerecht sowie finanziell und personell möglich sein. Das bisher Erreichte muss integriert und der Vollausbau in einem vertretbaren Zeitraum vollzogen werden können. Vielleicht werden zu diesem Zeitpunkt neue Sofortmassnahmen nötig werden, die aber der Abstimmung der laufenden Massnahmen und dem «Eintrimmen» auf die folgende *dritte Phase* dienen. Diese letzte Phase wird die eigentliche Realisationsplanung für den noch verbleibenden Vollzug bis zum Vollausbau enthalten.

Das Endziel

Durch das geschilderte Vorgehen soll eine koordinierte Steuerung des stufenweisen weiteren Vollzuges bis zur Erreichung des in der Konzeption auf das Jahr 1990 vorgesehenen Vollausbaus angestrebt werden. Der genannte Handlungsablauf legt die Rangordnung der Problemlösungen sowie die Reihenfolge der Abwicklung der Tätigkeiten verbindlich fest. Er gewährt nach menschlichem Ermessen und bei konsequenter Handhabung optimale Möglichkeiten zur Verwirklichung der gesetzlich verankerten Aufgabe und des in der Konzeption 71 gesteckten Zieles: Die Schaffung eines zweckmässig ausgerüsteten und eingerichteten, einsatzbereiten, jedem Einwohner der Schweiz die gleichen Chancen bietenden Zivilschutzes.